

Schiedsrichter-Lizenz **Neuregelung mit Stichtag 11. Oktober 2010**

Für jene Schiedsrichter, die in 2009 und 2010 **keinen Einsatz und keine** Fortbildung aufweisen können, erlischt die Schiedsrichter-Lizenz zum Stichtag. Diese kann dann nur mit einer Prüfung zum „B“ Schiedsrichter wieder erworben werden.

„A“ Schiedsrichter:

1. Sollte er/sie zwar Einsätze aufweisen, aber 2 Jahre lang keine Schiedsrichterfortbildung besucht haben, wird er/sie auf den Status eines B-Schiedsrichters zurückgestuft. Seine/ihre A-Lizenz ruht bis zur nächsten Schiedsrichterfortbildung.
2. Sollte er/sie zwar an einer Schiedsrichterfortbildung teilgenommen haben, aber keinen jährlichen Turniereinsatz aufweisen (Schießleiter wird nicht anerkannt), wird er/sie auf den Status eines „B“ Schiedsrichters zurückgestuft. Seine/ihre „A“ Lizenz lebt es wieder auf, wenn er/sie einen Turnier-Einsatz als „B“ Schiedsrichter geleistet hat..

„B“ Schiedsrichter:

Sollte er/sie innerhalb der letzten 2 Jahren (2009 und 2010) entweder keinen Einsatz als Schiedsrichter oder Schießleiter noch eine Schiedsrichterfortbildung aufweisen, ruht die Lizenz bis zur nächsten Schiedsrichterfortbildung.

Verlängerung der Schiedsrichterlizenz:

Wird an einer Schiedsrichter Aus- und Fortbildung in der ersten Jahreshälfte teilgenommen, gilt die Schiedsrichterlizenz für dieses und die darauf folgenden 2 Jahre.

Erfolgt diese Schiedsrichter Aus- und Fortbildung erst nach der Outdoor-Saison, gilt die Lizenz für die folgenden 3 Jahre ab dem Folgejahr.

Aus- und Fortbildungsseminare des ÖBSV:

In Zukunft werden Schiedsrichteraus- und Fortbildungsseminare nur im 1. Quartal und/oder im 4. Quartal eines Jahres geplant.

Für den ÖBSV
Trudy Medwed – Präsidentin

Wals-Siezenheim, Juli 2010.

